

An den  
Grossen Stadtrat  
8200 Schaffhausen

Vorlage des Stadtrates vom 16. Februar 2016

## **Bericht über die hängigen Motionen und Postulate**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

### **1. Einleitung und Übersicht**

Gestützt auf Artikel 57 Abs. 5 und Artikel 58 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats vom 9. Dezember 2008 unterbreitet Ihnen der Stadtrat den Bericht über den Stand der hängigen Motionen und Postulate. Überwiesene Motionen verpflichten den Stadtrat innert zwei Jahren, überwiesene Postulate innert einem Jahr, dem Grossen Stadtrat einen entsprechenden Bericht zu unterbreiten oder eine Fristverlängerung zu beantragen.

Mit der heutigen Vorlage wird Ihnen der Bericht zu fünf Motionen und zehn Postulaten unterbreitet, für welche die Frist per Ende 2015 abgelaufen ist.

Für die Motionen Peter Neukomm betreffend Tagesschule jetzt, Dr. Raphaël Rohner betreffend Sport- und Freizeitanlagenkonzept für die Stadt Schaffhausen, Jakob Deppe betreffend Mittagstische für alle Quartierschulhäuser in Schaffhausen und Walter Hotz betreffend Öffentlichkeitsprinzip in der Schaffhauser Verwaltung werden Fristverlängerungen beantragt. Die Motion Christa Flückiger betreffend Ausbau von Hortplätzen - jetzt!! soll gemäss Antrag der Fachkommission Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Sicherheit vom 9. Dezember 2015 im Rahmen der Vorlage für die Erweiterung Schulanlage Breite abgeschrieben werden.

Für die Postulate Dr. Raphaël Rohner betreffend Schaffhauser Busbetrieb aus einer Hand, Res Hauser betreffend Taxiverordnung durchsetzen, ändern oder abschaffen, Andi Kunz betreffend Flächendeckende Prüfung von Aufzonungen, Martin Egger betreffend Schluss mit staatlicher Finanzierung privater Hobbys und Prüfung nachhaltiger Nutzung des Kammgarnareals, René Schmidt betreffend Erhalt von Fussball- und Trainingsplätzen auf der Breite und Peter Möller betreffend Stadthaus-Geviert sanieren werden Fristverlängerungen beantragt. Für die Postulate Daniel Preisig betreffend Massnahmen für eine sichere und saubere Altstadt Schaffhausen mit gleichzeitiger Erhaltung der Ausgangsqualität, Thomas Hauser betreffend Reglement über die Benützung der Bootsliegendeplätze (RSS 430.1), Thomas Hauser betreffend Vergrösserung der Pumpspeicheranlage Engeweiher und/oder Bau einer zweiten Anlage im Eschheimer-tal und Till Hardmeier betreffend mehr Rhein für Schaffhausen sollen als erledigt abgeschrieben werden.

## I. MOTIONEN

### **Motion Jakob Deppe: Mittagstische für alle Quartierschulhäuser in Schaffhausen**

Erheblich erklärt am 17. September 2002

#### **Text:**

*Der Stadtrat wird beauftragt, dem Grossen Stadtrat Bericht und Antrag zur Schaffung von Mittagstischen als Ergänzung zu den bestehenden und geplanten Angeboten in allen Quartieren der Stadt Schaffhausen zu unterbreiten.*

#### **Stellungnahme:**

Die Beratungen zur Erweiterung der Schulanlage Breite (inkl. Schülerhort) haben etwas länger gedauert als ursprünglich angenommen. Der Stadtrat geht jedoch davon aus, dass die Volksabstimmung bis Mitte 2016 durchgeführt werden kann.

Wenn der Erweiterungsbau wie geplant realisiert werden kann, verbessert sich das Mittagstischangebot im Schulkreis West nochmals deutlich. Anschliessend wäre zu prüfen, ob im Schulkreis Ost (Schulhaus Alpenblick) ebenfalls Bedarf für einen Mittagstisch oder ein Hortangebot besteht.

**Antrag:** Fristverlängerung bis 31. Dezember 2017.

## **Motion Peter Neukomm: Tagesschulen jetzt!**

Erheblich erklärt am 21. März 2006

### **Text:**

*Der Stadtrat ist zu beauftragen, dem Grossen Stadtrat Bericht und Antrag für den Ausbau des Tagesschulangebots in der Stadt Schaffhausen zu erstatten.*

### **Stellungnahme:**

Die Beratungen zur Erweiterung der Schulanlage Breite (inkl. Schülerhort) haben etwas länger gedauert als ursprünglich angenommen. Der Stadtrat geht jedoch davon aus, dass die Volksabstimmung bis Mitte 2016 durchgeführt werden kann.

Wenn der Erweiterungsbau wie geplant realisiert werden kann, wird auch im Schulkreis West eine Tagesbetreuung für Schulkinder angeboten.

Eine letzte Lücke besteht dann noch im Schulkreis Ost, wo ein freiwilliges Tagesschulangebot den bestehenden Mittagstisch (derzeit in Buchthalen) ergänzen könnte. Ähnlich wie im Schulkreis West, soll eine Bedarfsabklärung den Handlungsbedarf aufzeigen. Die Erkenntnisse aus der Breite werden bei der Planung berücksichtigt.

Auf kantonaler Ebene hat der Regierungsrat dem Kantonsrat im Herbst 2015 die Vorlage zur Einführung bedarfsgerechter schulergänzender Tagesstrukturen unterbreitet und die "Initiative für Beruf & Familie (Tagesschulen 7to7)" ist zustande gekommen. Die Vorlage befindet sich zurzeit noch in Beratung beim Kantonsrat.

**Antrag:** Fristverlängerung bis 31. Dezember 2017.

## **Motion Dr. Raphaël Rohner: Sport- und Freizeitanlagenkonzept für die Stadt Schaffhausen**

Erheblich erklärt am 13. November 2007

### **Text:**

*Der Stadtrat wird eingeladen, dem Grossen Stadtrat Bericht und Antrag zu einem Sport- und Freizeitanlagenkonzept für die Stadt Schaffhausen zu unterbreiten.*

*Es wäre wünschenswert, wenn dieses Konzept als Grundlagenpapier bereits bei der Überweisung der KSS-Vorlage zur Verfügung stehen könnte.*

### **Stellungnahme:**

Die Vorlage des Stadtrates wird bis Frühling 2016 dem Parlament überwiesen.

**Antrag:** Fristverlängerung bis 31. Dezember 2016.

## **Motion Christa Flückiger: Ausbau von Hortplätzen - jetzt!!**

Erheblich erklärt am 2. November 2010

### **Text:**

*Der Stadtrat wird eingeladen, dem Grossen Stadtrat Bericht und Antrag zur dringlichen Aufstockung von Hortplätzen vorzulegen. Integrative Plätze mit dazugehörigen Fachpersonen für die Aufnahme von Kindern mit besonderen Bedürfnissen sind bei der Planung einzubeziehen.*

### **Stellungnahme:**

Die Beratungen zur Erweiterung der Schulanlage Breite (inkl. Schülerhort) haben etwas länger gedauert als ursprünglich angenommen. Der Stadtrat geht davon aus, dass die Volksabstimmung im ersten Halbjahr 2016 durchgeführt wird. Wenn der Erweiterungsbau wie geplant realisiert werden kann, wird auch im Schulkreis West eine Tagesbetreuung für Schulkinder angeboten.

Eine letzte Lücke besteht dann noch im Schulkreis Ost, wo zusätzliche Hortplätze den bestehenden Mittagstisch (derzeit in Buchthalen) ergänzen könnten. Ähnlich wie im Schulkreis West, soll eine Bedarfsabklärung den Handlungsbedarf aufzeigen. Die Erkenntnisse aus der Breite werden bei der Planung berücksichtigt.

Auf kantonaler Ebene hat der Regierungsrat dem Kantonsrat im Herbst 2015 die Vorlage zur Einführung bedarfsgerechter schulergänzender Tagesstrukturen unterbreitet und die "Initiative für Beruf & Familie (Tagesschulen 7to7)" ist zustande gekommen. Die Vorlage befindet sich zurzeit noch in Beratung beim Kantonsrat.

**Antrag:** Motion gemäss Antrag der Fachkommission Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Sicherheit vom 9. Dezember 2017 im Rahmen der Behandlung der Vorlage für die Erweiterung Schulanlage Breite abschreiben.

## **Motion Walter Hotz: Öffentlichkeitsprinzip in der Schaffhauser Verwaltung**

Erheblich erklärt am 20. Dezember 2011

### **Text:**

*Der Stadtrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zum Öffentlichkeitsprinzip in der Verwaltung analog jener auf kantonaler Ebene zu schaffen*

### **Stellungnahme:**

Mit der Vorlage vom 1. Dezember 2015 betreffend Verordnung über das Öffentlichkeitsprinzip in der Stadt Schaffhausen hat der Stadtrat dem Grossen Stadtrat in Erfüllung des Motionsauftrages eine formell-gesetzliche Regelung zur Umsetzung des Öffentlichkeitsprinzips unterbreitet. Der Grosse Stadtrat hat zu deren Behandlung eine Spezialkommission eingesetzt, die aber noch nicht zusammengetreten ist. Da der Zeitplan der Behandlung der Vorlage noch offen ist, beantragt der Stadtrat eine Fristverlängerung bis 31. Dezember 2016. Wird die Behandlung früher abgeschlossen, kann das Postulat im Zeitpunkt der Beschlussfassung des Grossen Stadtrates abgeschrieben werden.

**Antrag:** Fristverlängerung bis 31. Dezember 2016.

## II. POSTULATE

### Postulat Dr. Raphaël Rohner: Schaffhauser Busbetriebe aus einer Hand

Erheblich erklärt am 17. Juni 2008

#### **Text:**

*Der Stadtrat wird eingeladen, zusammen mit dem Regierungsrat die Zusammenlegung der Busbetriebe VBSH und RVSH zu prüfen und dem Grossen Stadtrat Bericht und Antrag zu unterbreiten.*

#### **Stellungnahme:**

Der Grosse Stadtrat hat an seiner Sitzung Nr. 11 vom 15. September 2015 den Stadtrat beauftragt, eine mit dem Regierungsrat koordinierte Vorlage zur Zusammenführung von VBSH und RVSH in der Form einer selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt im alleinigen Eigentum der Stadt auszuarbeiten.

Für die notwendigen Abklärungen und die Erstellung der Vorlage wurde ein Projektteam eingesetzt. Die Projektplanung sieht die Ausarbeitung der Vorlage bis Ende 2016/Anfang 2017 vor.

**Antrag:** Fristverlängerung bis 31. Dezember 2017.

**Postulat Daniel Preisig: Massnahmen für eine sichere und saubere Altstadt Schaffhausen mit gleichzeitiger Erhaltung der Ausgangsqualität**

Erheblich erklärt am 24. November 2009

**Text:**

*Der Stadtrat wird eingeladen, sich beim Regierungsrat für die Ergänzung der Verordnung über den unmittelbaren Busseneinzug sowie für die Erhöhung der darin bestehenden Maximaltarife einzusetzen sowie im Anschluss die städtischen Tarife entsprechend anzupassen.*

*Für Littering, Vandalismus sowie Beleidigungen der Polizeieinsatzkräfte spürbare Sofort-Bussen verhängt werden können.*

**Stellungnahme:**

Der Stadtrat hat per 17. Dezember 2013 in der Vernehmlassung zur kantonalen Verordnung über den unmittelbaren Busseneinzug Stellung genommen. In seiner Stellungnahme beantragte der Stadtrat, die Tatbestände Littering und Raufereien in der Verordnung aufzunehmen. Die Bussen sollten mit der neuen Verordnung gemäss Entwurf des Regierungsrats deutlich erhöht werden. Der Regierungsrat hat die städtischen Anliegen bei der Revision der Verordnung berücksichtigt und so die Grundlagen für die angestrebte Erhöhung geschaffen. Nach Inkrafttreten der kantonalen Verordnung hat der Stadtrat die entsprechenden neuen Tatbestände und Bussenhöhen usanzgemäss auf städtischer Ebene nachgeführt (vgl. Stadtratsbeschluss über die Festsetzung der Bussentarife für den unmittelbaren Busseneinzug, RSS 401.1)

**Antrag:** Abschreibung

**Postulat Thomas Hauser: Reglement über die Benützung der Boots-  
plätze (RSS 430.1)**

Erheblich erklärt am 7. September 2010

**Text:**

*Der Stadtrat wird eingeladen, im städtischen Reglement über die Benützung der Boots-  
plätze den Absatz 2 in Artikel 2 betreffend einer Öffnung für elektro-  
und solarbetriebene Boote zu überprüfen.*

**Stellungnahme:**

Grundlage, um überhaupt eine Anpassung im städtischen Bootsreglement vor-  
zunehmen, ist der kantonale Richtplan. Dieser wurde am 8. September 2014  
durch den Kantonsrat verabschiedet und vom Bundesrat genehmigt. Der ent-  
sprechende Passus wurde nun auch im städtischen Bootsreglement angepasst.  
Die Anpassungen werden gleichzeitig mit der Beantwortung zum Postulat "Mehr  
Rhein für Schaffhausen" von Till Hardmeier vorgenommen (vgl. S. 12).

**Antrag:** Abschreibung

## **Postulat Thomas Hauser: Vergrößerung der Pumpspeichieranlage Engeweiher und/oder Bau einer zweiten Anlage im Eschheimertal**

Erheblich erklärt am 23. August 2011

### **Text:**

*Zurzeit wird im Kantonsrat eine Änderung des Wasserwirtschaftsgesetzes und allenfalls anderer Gesetze beantragt, damit der Rhein höher gestaut - und die Wasserkraft optimaler genutzt werden kann. Liesse sich das realisieren, könnte das Kraftwerk Schaffhausen seine Leistung wesentlich erhöhen. Dadurch fällt auch mehr Nachtstrom an. Mit diesem mehr anfallenden Strom kann in der Nacht mehr Wasser in den Engeweiher gepumpt - und am Tag zu Spitzenverbrauchszeiten die Stromproduktion erhöht werden. In diesem Zusammenhang, Höherstau des Rheins, bitte ich den Stadtrat zu prüfen, ob mit einer Vergrößerung der Pumpspeichieranlage Engeweiher, und/oder einer Erweiterung im Eschheimertal, eine gesteigerte Stromproduktion zu Spitzenverbrauchszeiten realisierbar sei?*

### **Stellungnahme:**

Zu diesem Postulat hat der Stadtrat am 8. Dezember 2015 einen separaten Bericht und Antrag erstellt: "Vergrößerung der Pumpspeichieranlage Engeweiher und/oder Bau einer zweiten Anlage im Eschheimertal vom 12. April 2011, Nr. 4/2011".

**Antrag:** Abschreibung gemäss Ziffer 2 der oben erwähnten Vorlage.

## **Postulat Till Hardmeier: Mehr Rhein für Schaffhausen**

Erheblich erklärt am 13. November 2012

### **Text:**

*Der Stadtrat wird gebeten Varianten zu prüfen, wie die Wartezeit auf Bootsplätzen verkürzt werden kann bzw. wie mehr Personen Zugang zum Rhein erhalten.*

### **Bericht des Stadtrates:**

Der Stadtrat hat ein neues Reglement über die Benützung der Bootsliegeplätze verabschiedet, welches per 1. April 2016 in Kraft tritt. Dieses orientiert sich inhaltlich am kantonalen Bootsreglement, welches auf den 1. Januar 2015 in Kraft gesetzt wurde. Zudem wurden weitere Dokumente und Personengruppen berücksichtigt und miteinbezogen:

#### Obergerichtsentscheid vom 18. März 1988

Der Stadtrat hatte das Reglement zur Benützung der Bootsliegeplätze 1986 geändert. Es sollten u.a. Bootsliegeplätze nur noch an Bewerber mit Wohnsitz in der Stadt Schaffhausen vergeben werden können. Das Reglement wurde vor Obergericht angefochten. In der Wohnortfrage entschied das Obergericht zugunsten der Beschwerdeführer. Die kantonale Hoheit über die Gewässer lasse es nicht zu, dass eine Gemeinde innerhalb des Kantons ihren eigenen Einwohnern ein Sonderrecht einräume. Die Vergabe von Bootsliegeplätzen müsse deshalb allen Kantonseinwohnern gleichermassen offenstehen. In der Folge wurde die Regelung entsprechend angepasst.

#### Einbezug Pfostenbesitzer

Das Sicherheitsreferat hat im Herbst 2013 sämtliche Pfostenbenützerinnen und -benützer zu einer Besprechung eingeladen. Über 40 Personen haben daran teilgenommen und mögliche Massnahmen zur Verbesserung diskutiert. Insbesondere folgende Vorschläge wurden favorisiert:

- Austauschplattform z.B. im Internet
- Gründung eines Vereins oder Genossenschaft
- (nur eine Institution mit mehreren Booten)
- Bevorzugung von KantonsbewohnerInnen
- Einführung einer Wartegebühr

#### Öffentliche Vernehmlassung

Das Sozial- und Sicherheitsreferat hat aufgrund der Ergebnisse dieser Veranstaltung Ende 2013 eine Vernehmlassung durchgeführt. Diese richtete sich an die Parteien, verschiedene Vereine (Bootsclub Schaffhausen, Pontoniere, Kanuclub, Fischereiverein) sowie Privatpersonen mittels Medienmitteilung. Es gingen zahlreiche Antworten ein, die folgendermassen zusammengefasst werden können:

- Vorschlag 1: Austauschplattform  
Es wird eine Austauschplattform im Internet und/oder ein jährliches Treffen zwischen Weidlingsbesitzern und interessierten Mitbenützern aufgebaut. Damit soll die Selbstorganisation und eine vermehrte Gemeinsamnutzung der Weidlinge gefördert werden.

Diese Idee wurde von sämtlichen Vernehmlassungsteilnehmenden positiv bewertet. Die Organisation soll dabei möglichst ohne Beteiligung der Stadt erfolgen, sondern selbst organisiert werden.

- Vorschlag 2: öffentlicher Verein

Es soll ein Verein oder eine Genossenschaft mit dem Zweck der Benützung von Weidlingen gegründet werden. Ein selbstorganisierter Verein, welcher eine Anzahl Bootspfofen zur Verfügung erhält, kann eine gewisse Anzahl Weidlinge an die Vereinsmitglieder vermieten. Der Verein ist für jede Person offen und organisiert sich und die Vermietung im Sinne der Mitglieder selber.

Dieser Vorschlag wurde von einer grossen Mehrheit als positiv bewertet. Diese Variante würde einer Grosszahl von Personen schnellstmöglich einen Zugang zu einem Weidling ermöglichen. Angeregt wurde, ob ein bestehender Verein (z.B. Bootsverein) diese Aufgabe übernehmen könnte. Aufgabe des Vereins könnte dann auch die Organisation einer Austauschplattform sein bzw. das Erstellen einer entsprechenden App.

- Vorschlag 3: Bevorzugung Kantonsbewohner

Bei der Pfofenvergabe werden Kantonseinwohnerinnen und -einwohner bevorzugt. Auswärtigen oder Weggezogenen wird der Pfofen entzogen bzw. diese haben kein Anrecht auf einen Pfofen.

Dieser Vorschlag wurde von den Parteien als gut und von den Vereinen als vertretbar angesehen. Probleme ergeben sich bei der Umsetzung und aufgrund vieler Spezial- und Härtefälle (Fischer, Weidlinggemeinschaften usw.).

- Vorschlag 4: Wartegebühr

Eine Wartegebühr (z.B. Fr. 20.00 im Jahr) führt dazu, dass nur wirklich Interessente sich auf die Warteliste setzen lassen bzw. auf der Warteliste verbleiben. Personen die sich "auf Vorrat" auf die Warteliste setzen lassen, werden davon abgehalten.

Die Einführung einer "Wartegebühr" wird als gut bis vertretbar angesehen. Demgegenüber wird der Vorschlag für eine einmalige Einschreibgebühr gemacht, um nur ernsthafte Bewerber auf der Wartelisten stehen zu haben.

### Massnahmen

Aufgrund der vorgestellten Ausgangslage hat sich der Stadtrat mit verschiedenen Massnahmen auseinandergesetzt. Im Zentrum der Überlegungen stand die Massnahme zur Bevorzugung von Kantonsbewohnerinnen und -bewohnern bei der Pfofenvergabe. Diese Massnahme soll zusammen mit der Erhebung einer Gebühr die Warteliste verkürzen und eine vermehrte Rotation von Pfofenbenutzerinnen und -benutzern herbeiführen. Ausserdem werden mittelfristig durch den Ausschluss von Ausserkantonalen 22 Bootspfähle frei. Um einen schnellen Zugang zu einem Weidling zu schaffen, wird ein Teil dieser Pfofen jedermann zugänglichen Vereinen mit statuarischem Zweck der gemeinsamen Rheinbenutzung per Vereinbarung zur Verfügung gestellt. Ebenfalls wird das bisherige Reglement verschärft. Bei Nichteinwassern bis 31. Juli, sprich Nichtgebrauch des Weidlingspfofens, wird nach Mahnung der Pfofen entzogen. Zu guter Letzt soll das Postulat Hauser umgesetzt und die 50:50-Regelung von motorbetriebenen und motorlosen Booten aufgehoben werden.

Eine Reihe von Massnahmen wurde nicht weiterverfolgt:

### Ausbau dritte Weidlingsreihe

Das Hoheitsrecht über das Rheinufer steht dem Kanton zu und die Stadt ist nicht frei, im Gewässer zusätzliche Bootsliegeplätze zu erstellen. Mit dem überarbeiteten Richtplan des Kantons wird in Artikel 3-4-1 die Zahl der Bootsliegeplätze weiterhin begrenzt. Ein Ausbau ist damit nicht möglich.

### Ausbau Weidlingshafen

Für die Realisierung einer Hafenanlage sind eine Baubewilligung und das Einverständnis des kantonalen Tiefbauamtes, Abteilung Gewässer, erforderlich. Auch sind Vorabklärungen mit dem Kraftwerk der Stadt Schaffhausen nötig. Die Hafenanlage sollte ohne Reduktion der heute zur Verfügung stehenden vermieteten Bootspfähle realisiert werden. Die Kosten für eine Hafenanlage mit bis zu 10 bis 12 Bootsplätzen müssten nach einer ersten Grobeinschätzung zwischen 300'000 bis 500'000 Franken veranschlagt werden. Aufgrund des kantonalen Richtplans würde ein Ausbau auf dem Wasser vermutlich nicht bewilligt. Denkbar wäre ein Hafen im Landesinnern, der über einen Kanal aus dem Rhein erreichbar wäre. Dies könnte beispielsweise auf dem Gaswerkareal umgesetzt werden. Die Kosten dafür wären jedoch sehr hoch und für die Stadt kaum tragbar.

### Bevorzugung Weidlinggemeinschaften

Im kantonalen Bootsreglement wird die Vergabe an Weidlinggemeinschaften explizit gefördert. Mit Vergabe der Bootspfähle an Weidlinggemeinschaften würden die Pfosten jedoch für eine längere Zeitdauer bzw. für immer belegt sein, und zu keinem Wechsel (Auflösungen) mehr führen. Die Vergabe des Bootspfahls muss aufgrund der Wartung der gewässerten Boote und Anbindevorrichtungen in der Verantwortlichkeit und Zuständigkeit einer einzelnen Person liegen. Bei Pfahlgemeinschaften wird dies schwierig, auch wenn eine Kontaktperson bezeichnet würde. Im Übrigen sind die Handhabung und insbesondere auch die Kontrolle generell sehr schwierig. Es finden sich sehr schnell pro Forma die geforderte Anzahl angeblicher Benutzer, welche eine Weidlinggemeinschaft bilden. Ob der Weidling dann effektiv durch eine Gemeinschaft - und damit durch eine Vielzahl von Beteiligten - benutzt wird, ist nicht kontrollierbar. Aufgrund dieser Unsicherheiten ist eine Bevorzugung von Weidlinggemeinschaften nicht handhabbar und nicht zu rechtfertigen.

### Weitervergabe

Die Regelung bezüglich Weitergabe des Bootspfostens an direkte Nachkommen, beeinflusst die Vergabe stark. Das Vorrücken der Bewerber auf der Warteliste wird verlangsamt, weil ein Bootsliegeplatz gemäss heutiger Praxis innerhalb der Familie an direkte Nachkommen übertragen werden kann. Dies obwohl das Bootsreglement die Weitergabe an Nachkommen - zumindest für solche, die nicht auf der Warteliste stehen - lediglich als Ausnahmefall vorsieht. Das führt einerseits dazu, dass eine „Weidlingstradition“ in einer Familie entstehen kann, die über mehrere Generationen reicht. Andererseits wird die Wartezeit für andere Bewerberinnen und Bewerber merklich verlängert, was für sie nachteilig ist. Durch die extrem lange Wartezeit entsteht die Situation, dass eine Person teilweise erst in hohem Alter einen Bootsliegeplatz erhält. Dieser wird oft innerhalb der Familie genutzt. Aus Sicht des Stadtrates wäre ein generelles Verbot der Weitervergabe zwar gerecht und nachvollziehbar, würde aber gewachsene familiäre Weidlinggemeinschaften ebenfalls gefährden. Aus diesem Grund soll eine Weitergabe des Pfostens an direkte Nachkommen sowie Ehegatten und eingetragene Partner nun generell möglich sein. Alleinnutzer von Weidlingspfosten können und werden ihren Pfosten auch weiterhin an die Stadt zurückgeben.

**Antrag:** Abschreibung

## **Postulat Res Hauser, Taxiverordnung durchsetzen, ändern oder abschaffen**

Erheblich erklärt am 20. August 2013

### **Text:**

*Viele Taxichauffeure halten sich vor allem an den Wochenenden ab 22.00 Uhr nicht an die Taxiverordnung der Stadt Schaffhausen und überfüllen den Bahnhof. Die Fahrer warten in ihren Taxis im Parkverbot auf den Kurzzeitparkplätzen und auf den Busstreifen im neuen Bushof. Das gleiche Bild zeigt sich auch an den Wochenenden während der Nacht am Freien Platz. Obwohl sämtliche Taxiunternehmen der Stadt Schaffhausen darauf aufmerksam gemacht worden sind, dass dieses Vorgehen verboten ist, hat sich am Taxi-Chaos nichts geändert. Es wird weiterhin munter gegen die Taxiverordnung verstossen.*

*Das Postulat fordert zum Handeln und zum Beseitigen dieser Missstände auf. Insbesondere wird der Stadtrat eingeladen, folgende Stossrichtungen zu prüfen:*

- 1. Massive Erhöhung der Bussenkontrolle in den Problemzonen.*
- 2. Zusätzliche Taxiparkplätze einrichten. (Zum Beispiel an der Moserstrasse, in der Nähe des Güterhofs.*
- 3. Falls die Stadt Schaffhausen nicht in der Lage ist, die Taxiverordnung umzusetzen, sollte in Betracht gezogen werden, diese zu verändern oder abzuschaffen, damit für alle Taxiunternehmen die gleichen Regeln gelten.*

### **Stellungnahme:**

Im Rahmen der Beantwortung des Postulats wurden Sofortmassnahmen umgesetzt. Diese beinhalteten die Erweiterung der Taxi-Abstellplätze auf dem Mittelstreifen und vermehrte Kontrollen der Taxifahrer. Sie haben zu einer erheblichen Beruhigung geführt. Zurzeit wird die Taxiverordnung analysiert und überprüft, ob rechtlicher Handlungsbedarf besteht.

Die Bearbeitung dieses Dossiers war sehr aufwändig und befindet sich in der Schlussphase. Danach muss der Entwurf für die neue Verordnung noch in eine Vernehmlassung geschickt werden.

**Antrag:** Fristverlängerung bis 31. Dezember 2016.

## **Postulat Andi Kunz: Flächendeckende Prüfung von Aufzonungen**

Erheblich erklärt am 4. März 2014

### **Text:**

*Der Stadtrat wird eingeladen, den Zonenplan flächendeckend hinsichtlich einer möglichen Erhöhung der Ausnutzungsziffer und der Geschosshöhen zu überprüfen und - wo als sinnvoll erachtet - Aufzonungen vorzuschlagen.*

### **Stellungnahme:**

Der Stadtrat hat der Stadtplanung am 10. Juni 2014 den Auftrag zur Teilrevision der Ortsplanung mit kommunaler Richtplanung erteilt. Der Auftrag beinhaltet neben weiteren Aspekten die Prüfung der Erhöhung der Ausnutzungsmöglichkeiten. Die Betrachtung muss differenziert und sorgfältig erfolgen, da die Stadt, wie wir es heute auch als Qualität wahrnehmen, eben ein Produkt dieser "Undichte" ist. Erhöhungen von Ausnutzungsziffern bergen auch gewisse Risiken: Wechsel von Geschosshöhen, Veränderungen von typischen Baustrukturen, Verlust von erhaltenswerten Quartierschutzgebieten, Transformationen von Einfamilienhausquartieren in Mehrfamilienhausquartiere usw. Um eine der Stadt und den Quartieren verträgliche und politisch mehrheitsfähige Anhebung der Ausnutzungsziffer festzulegen, braucht es zunächst klare räumliche Zielvorgaben. Aus diesem Grund werden die räumlichen Zielvorgaben vor der Teilrevision der Bauordnung und Zonenplanung in einem Richtplan erarbeitet und durch den Stadtrat behandelt. Grundsatz dieses Richtplans ist die qualitätsvolle Verdichtung nach innen, welche dem zukünftigen moderaten Wachstum, verursacht durch Demografiewandel und Zuzug, gerecht wird.

Die Erarbeitung dieses Richtplans erfolgt derzeit und soll nach Möglichkeit bis Mitte 2016 abgeschlossen werden. Im nächsten Schritt wird dann ein erstes Paket der Teilrevision der Bauordnung und Zonenplanung an die Hand genommen werden. Sie wird unter anderem beeinflusst durch die bevorstehende Revision des kantonalen Baugesetzes.

In diesem Sinne begrüsst und unterstützt der Stadtrat griffige Massnahmen, die zu einem haushälterischen Umgang mit dem Boden und zu einer besseren Nutzung der vorhandenen Bauzonen, zu verdichtetem Bauen nach innen und zum besseren Schutz des Kulturlandes führen.

**Antrag:** Fristverlängerung bis 31. Dezember 2017.

**Postulat Martin Egger: Schluss mit staatlicher Finanzierung privater Hobbys und Prüfung nachhaltiger Nutzung des Kammgarnareals**

Erheblich erklärt am 29. April 2015

**Text:**

*Der Stadtrat wird gebeten Varianten zu prüfen, wie die Räume im Kammgarnareal - welche heute durch die "Hallen für neue Kunst" belegt sind - möglichst rasch anderweitig genutzt werden können und dem Grossen Stadtrat Bericht und Antrag zu stellen.*

**Stellungnahme:**

Der Stadtrat hat nach der Schliessung der Hallen für Neue Kunst die Planung für eine gemischte Nachnutzung unter Einbezug kultureller wie auch wirtschaftlicher Nutzungen aufgenommen. In der Zwischenzeit konnte ein ausgewogenes Nutzungskonzept erarbeitet werden, das dem Grossen Stadtrat mit einer Vorlage im ersten Halbjahr 2016 unterbreitet werden kann und das später auch Gegenstand einer Volksabstimmung sein wird.

**Antrag:** Fristverlängerung bis 31. Dezember 2017.

**Postulat René Schmidt: Erhalt von Fussball- und Trainingsplätzen auf der Breite**

Erheblich erklärt am 28. November 2014

**Text:**

*Der Stadtrat wird gebeten, Fussball- und Trainingsplätze auf der Breite für den Jugend- und Breitensport zu erhalten und polysportiv aufzuwerten. Dem Grossen Stadtrat ist möglichst bald ein Bericht und Antrag zu unterbreiten.*

**Stellungnahme:**

Die Stadtgärtnerei erarbeitet in Zusammenarbeit mit der Stadtplanung und dem Sportamt ein neues Fussballkonzept, welches auch die Anliegen der Motion Schmidt aufnimmt. Die entsprechende Vorlage soll im Verlaufe des Kalenderjahres 2017 dem Parlament unterbreitet werden.

**Antrag:** Fristverlängerung bis 31. Dezember 2017.

## **Postulat Peter Möller: Stadthaus-Geviert sanieren**

(Ehemalige Motion Peter Möller vom 2. September 2014, von Peter Möller in ein Postulat umgewandelt)

Erheblich erklärt am 19. Mai 2015

### **Text:**

*Die Unterzeichnenden geben dem Stadtrat hiermit den Auftrag, das Stadthaus-Geviert nicht mehr länger zerfallen zu lassen, sondern binnen Jahresfrist eine Vorlage auszuarbeiten, wie das Stadthaus-Geviert saniert und für die Stadt langfristig genutzt werden kann.*

### **Stellungnahme:**

Die Vorlage «Sanierungsstrategie Stadthausgeviert» wurde dem Grossen Stadtrat am 19. Januar 2016 unterbreitet. Da der Zeitplan der Behandlung der Vorlage noch offen ist, beantragt der Stadtrat eine Fristverlängerung bis 31. Dezember 2017. Wird die Behandlung früher abgeschlossen, kann das Postulat im Zeitpunkt der Beschlussfassung des Grossen Stadtrates abgeschrieben werden.

**Antrag:** Fristverlängerung bis 31. Dezember 2017.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen unterbreiten wir Ihnen die folgenden

### Anträge:

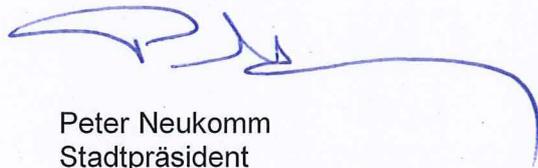
1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Stadtrates über die hängigen Motionen und Postulate vom 16. Februar 2016
2. Weiterzubehandeln sind die Motionen:
  - Jakob Deppe betreffend Mittagstische für alle Quartierschulhäuser in Schaffhausen  
(Fristverlängerung bis 31. Dezember 2017)
  - Peter Neukomm betreffend Tagesschulen jetzt!  
(Fristverlängerung bis 31. Dezember 2017)
  - Dr. Raphaël Rohner betreffend Sport- und Freizeitanlagenkonzept für die Stadt Schaffhausen  
(Fristverlängerung bis 31. Dezember 2016)
  - Walter Hotz betreffend Öffentlichkeitsprinzip in der Schaffhauser Verwaltung  
(Fristverlängerung bis 31. Dezember 2016)
3. Abzuschreiben ist die Motion:
  - Christa Flückiger betreffend Ausbau von Hortplätzen - jetzt!!
4. Weiterzubehandeln sind die Postulate:
  - Dr. Raphaël Rohner betreffend Schaffhauser Busbetriebe aus einer Hand  
(Fristverlängerung bis 31. Dezember 2017)
  - Res Hauser betreffend Taxiverordnung durchsetzen, ändern oder abschaffen  
(Fristverlängerung bis 31. Dezember 2016)
  - Andi Kunz betreffend Flächendeckende Prüfung von Aufzonungen  
(Fristverlängerung bis 31. Dezember 2017)
  - Martin Egger betreffend Schluss mit staatlicher Finanzierung privater Hobbys und Prüfung nachhaltiger Nutzung des Kammgarnareals  
(Fristverlängerung bis 31. Dezember 2016)
  - René Schmidt betreffend Erhalt von Fussball- und Trainingsplätzen auf der Breite  
(Fristverlängerung bis 31. Dezember 2017)
  - Peter Möller betreffend Stadthaus-Geviert sanieren  
(Fristverlängerung bis 31. Dezember 2017)
5. Abzuschreiben sind die Postulate:
  - Daniel Preisig betreffend Massnahmen für eine sichere und saubere Altstadt mit gleichzeitige Erhaltung der Ausgangsqualität
  - Thomas Hauser betreffend Reglement über die Benützung der Bootsliegendeplätze (RSS 430.1)

- Thomas Hauser betreffend Vergrößerung der Pumpspeichieranlage Engeweiher und / oder einer zweiten Anlage im Eschheimertal
- Till Hardmeier betreffend Mehr Rhein für Schaffhausen

Die Volltexte der Motionen und Postulate (mit Begründung und Unterschriften) finden Sie auf der städtischen Website unter Grosser Stadtrat > Motionen bzw. Grosser Stadtrat > Postulate.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATES



Peter Neukomm  
Stadtpräsident



Christian Schneider  
Stadtschreiber

Beilagen:

1. Übersicht über die hängigen Motionen
2. Übersicht über die hängigen Postulate



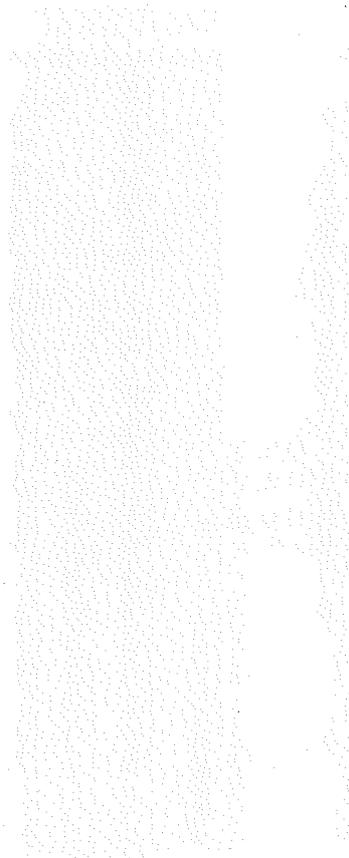
ÜBERSICHT HÄNGIGE MOTIONEN

31.12.2015

Übersicht über die hängigen Motionen per 31. Dezember 2015 (Beilage 1 zur Vorlage vom 16. Februar 2016)

Erheblich erklärt am:	Name	Titel	Referat	Frist
23.05.2000	Thomas Neukomm	Gestaltung des öffentlichen Raums	Baureferat	31.12.2016
17.09.2002	Jakob Deppe	Mittagstische für alle Quartierschulhäuser in Schaffhausen	Bildungsreferat	31.12.2015
03.06.2003	Christian Hablützel	Konferenz zum Widerstand gegen das Endlager von hoch radioaktivem Sondermüll Benken	Präsidialreferat	31.12.2016
21.03.2006	Peter Neukomm	Tagesschulen jetzt!	Bildungsreferat	31.12.2015
13.11.2007	Dr. Raphaël Rohner	Sport- und Freizeitanlagenkonzept für die Stadt Schaffhausen	Bildungsreferat	31.12.2015
02.11.2010	Christa Flückiger	Ausbau von Hortplätzen-jetzt!!	Bildungsreferat	31.12.2015
20.12.2011	Walter Hotz	Öffentlichkeitsprinzip in der Stadtschaffhauser Verwaltung	Präsidialreferat	31.12.2015

grau markiert: Frist 31.12.2015



## Übersicht über die hängigen Postulate per 31. Dezember 2015 (Beilage 2 zur Vorlage vom 16. Februar 2016)

Erheblich erklärt am:	Name	Titel	Referat	Frist
17.06.2008	Dr. Raphaël Rohner	Schaffhauser Busbetriebe aus einer Hand	Finanzreferat	31.12.2015
24.11.2009	Daniel Preisig	Massnahmen für eine sichere und saubere Altstadt Schaffhausen mit gleichzeitiger Erhaltung der Ausgangsqualität	Sicherheitsreferat	31.12.2015
07.09.2010	Thomas Hauser	Reglement über die Benützung der Bootsliegeplätze (RSS 430.1)	Sicherheitsreferat	31.12.2015
23.08.2011	Thomas Hauser	Vergrösserung der Pumpspeicheranlage Engeweiher und/oder Bau einer zweiten Anlage im Eschheimertal	Präsidialreferat	31.12.2015
13.11.2012	Till Hardmeier	Mehr Rhein für Schaffhausen	Sicherheitsreferat	31.12.2015
21.05.2013	Daniel Preisig	Entwicklungs-Strategie für die Stadt Schaffhausen	Präsidialreferat	31.12.2016
20.08.2013	Res Hauser	Taxiverordnung durchsetzen, ändern oder abschaffen	Sicherheitsreferat	31.12.2015
21.01.2014	GPK	Wirksames Projektcontrolling zur Verhinderung von Kostenüberschreitungen	Baureferat und Finanzreferat	31.12.2017
04.03.2014	Andi Kunz	Flächendeckende Prüfung von Aufzonungen	Baureferat	03.03.2015
25.11.2014	Martin Egger	Schluss mit staatlicher Finanzierung privater Hobbys und Prüfung nachhaltiger Nutzung des Kammgarnareals	Präsidialreferat	24.11.2015
25.11.2014	René Schmidt	Erhalt von Fussball- und Trainingsplätzen auf der Breite	Bildungsreferat	24.11.2015
03.03.2015	Beat Brunner	Bereitstellung von Carparkplätzen für Reisecarunternehmen in Zentrumsnähe	Sozial- und Sicherheitsreferat	02.03.2016
19.05.2015	Peter Möller	Stadthaus-Geviert sanieren (ex Motion 02.09.14 in Postulat umgewandelt)	Baureferat zus. mit Finanzreferat	31.12.2015

grau markiert: Frist 31.12.2015, respektive 03.03.2015 (Andi Kunz) und 24.11.2015 (René Schmidt)

